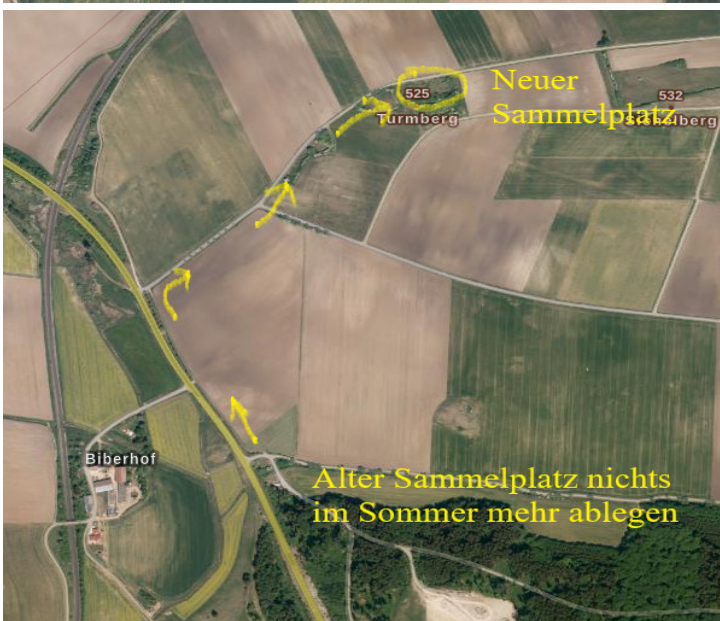
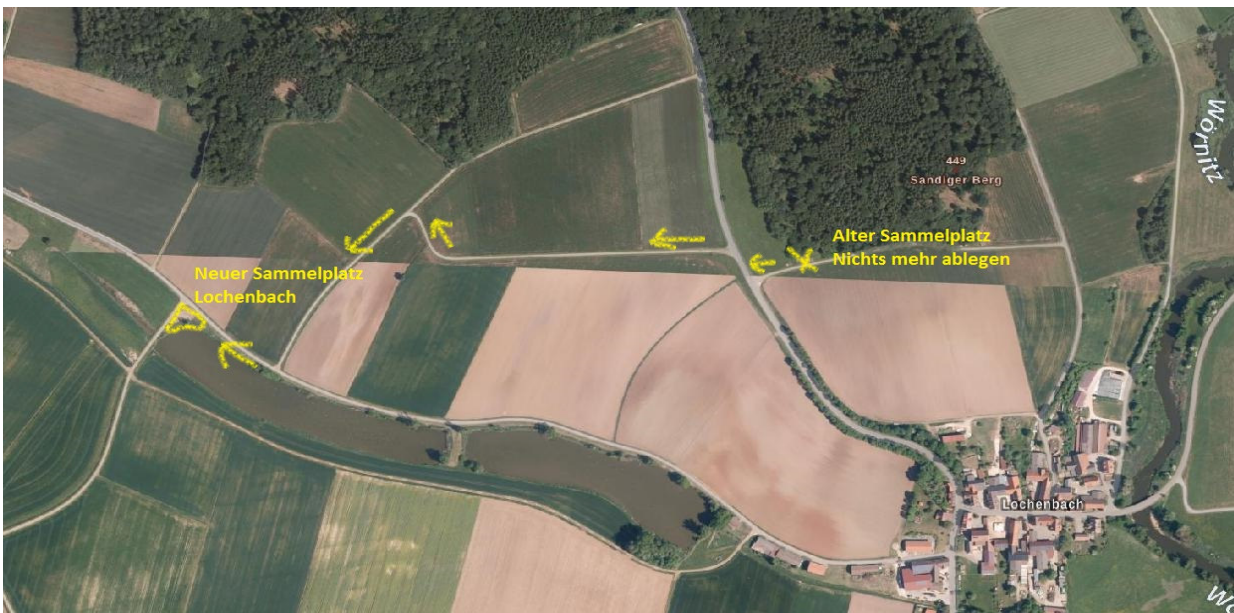


Aktuelles

Umverlegung des Sammelplatzes in Lochenbach und Fünfstetten

Aufgrund der Käferproblematik am Sammelplatz Lochenbach wird der alte Sammelplatz geschlossen, um das Käferholz weiter vom Wald entfernt zu lagern. Das folgende Luftbild zeigt den neuen Sammelplatz, welcher sich in unmittelbarer Nähe des alten Sammelplatzes befindet und am Ende der Fischweiher Richtung Dornstadt liegt.



Der Sammelplatz Biberhof wird den Sommer über ebenfalls verlegt um die Förderkriterien (500 m vom nächsten Fichtenwald) für die insektizidfreie Bekämpfung zu erfüllen. Bitte legen sie Ihr Käferholz den Sommer über an den neuen Sammelplatz in Fünfstetten am Turmberg ab.

Insektizidfreie Bekämpfung des Borkenkäfers

Es wurde in den letzten WBV Aktuell und auf den Ortsgruppenversammlungen schon mehrfach erwähnt, dass es für die insektizidfreie Bekämpfung des Borkenkäfers eine Förderung gibt. Wer den Borkenkäfer bekämpft (bzw. seine Vermehrung verhindert) und gleichzeitig die Umwelt nicht belastet, kann für die insektizidfreie Bekämpfung des Borkenkäfers eine staatliche Förderung erhalten. Dazu bedarf es einer **Antragstellung vor Maßnahmenbeginn** beim zuständigen Revierleiter des AELF Nördlingen oder der WBV. Dabei ist es möglich zwischen 10 und 12 Euro pro Fm für Käferholz oder Holz aus Kalamitäten in Anspruch zu nehmen. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Das Holz muss mindestens 500 m vom nächsten **Nadelwald** entfernt sein (Laubwald spielt keine Rolle)
- Es muss eine **Beteiligenerklärung** ausgefüllt werden.
Diese erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Revierleiter/-in oder Sie können die Erklärung von unserer Homepage herunterladen und ausdrucken. **Diese muss nur einmal pro Saison abgegeben werden und finden sie bei den Formularen auf der Homepage!** Die Beteiligenerklärung wird vom AELF bzw. Ministerium jährlich überarbeitet. Bitte achten sie hierbei immer darauf die aktuellste Version auf unserer Homepage auszudrucken.
- Die Bagatellgrenze beträgt 500 Euro, was einer Holzmenge von 42 Fm entspricht.
Kleinmengen unter der Bagatellgrenze wickelt gerne die WBV für sie ab, muss sich für diese Dienstleistung aber 3 Euro vom Fördersatz einbehalten, da der dokumentarische Aufwand bei Kleinmengen enorm ist.
- Alle Förderungen gibt es nur, wenn es sich um Windwurf- oder Käferholz handelt und wenn das gesamte Fichtenholz (auch das Gipfelholz und Äste) waldschutzwirksam beseitigt bzw. abgefahren wurden. Erfolgt die Beseitigung dieses Restholzes ebenso insektizidfrei und ohne unmittelbaren Verkauf, wird die Schadholzmenge bzw. Fördersumme um 20 % erhöht.
- Nach Durchführung dieser Waldschutzmaßnahmen ist umgehend ein Mengennachweis (Holzliste) an das AELF-Revier zu senden (Antragstellung durch den Waldbesitzer selber) oder an die WBV (Förderung über Sammelantrag der WBV) zu senden. Das Holz muß mindestens 14 Tage, nachdem die Meldung beim AELF-Revier eingegangen ist, für Kontrolle vor Ort (Waldbestand bzw. Zwischenlagerplatz) noch nachvollziehbar vorhanden sein.

Wir versuchen den dokumentarischen Aufwand für die Waldbesitzer so gering wie möglich zu halten. Wenn sie die Förderung abgreifen wollen, sieht der Ablauf folgendermaßen aus.

Sie legen das Kalamitätsholz 500 m vom Wald entfernt ab (Kleinmengen unter 10 Fm müssen auf die anerkannten Sammelplätze gelegt werden) und schicken uns die Holzliste zusammen mit der Beteiligenerklärung. Dieses Dokument ist zwingend notwendig, da ohne die Beteiligenerklärung keine Förderung abgerufen werden kann. Die WBV übernimmt nach Eingang der Holzliste und der einmaligen Beteiligenerklärung wie gewohnt das Holz und kümmert sich um die weiteren Schritte, damit die Fördersumme vom Amt abgegriffen werden kann. Die Fördersumme wird zur Vermeidung unnötiger bürokratischer Schritte am Ende der Saison an alle Waldbesitzer überwiesen, welche förderkonform ihr Holz gelagert haben. Erfragen Sie bitte vorher bei der WBV oder den Revierleitern, wo sie Ihr Holz förderkonform ablegen können.

Holzmarkt

Vom 01.01.2020 bis 31.03.2020 konnte in der Fichte der bessere Preis von 70 €/Fm fürs Stammholz und 68 €/Fm in der Fixlänge ausbezahlt werden.

Die Stürme „Sabine“ 10.02.20, „Viktoria“ 16.02.20 und „Bianca“ 27.02.20 ließen den Holzanfall in unserem Landkreis erheblich nach oben schnellen. Eine schnelle Aufarbeitung und Vermarktung des wertvollen Rohstoffes Holz waren gefragt. Das Frühjahr stand vor der Tür und die Zeit drängte. Die Verträge waren ausgehandelt und konnten so von unserer Seite erfüllt werden. Auch die Sägewerke hielten Ihr Wort und nahmen uns die vertraglich vereinbarten Mengen ab. Dementsprechend hoch war der Andrang der Mitglieder im März und alle wollten noch den höheren Preis. Holz, welches bis zum 31.03.20, 24:00 Uhr, bereitgestellt wurde, konnte dann auch so ausbezahlt werden. Es zählt grundsätzlich das Meldedatum, also wann die Holzliste in der Geschäftsstelle eingeht. Dementsprechend wird das Holz den laufenden Verträgen zugeordnet. Ab April sank der Fichtenpreis auf 55 €/Fm und seit Mai sind wir bei 50 €/Fm im Leitsortiment angekommen. Dieser Preis ist für die momentane Situation gar nicht so schlecht, kann aber vermutlich nicht den ganzen Sommer über gehalten werden. Die Sägewerke weigern sich, größere Verträge mit einer längeren Laufzeit abzuschließen. Das müssen wir so akzeptieren und das Beste daraus machen.

Der Käferabschlag beträgt weiterhin 20 €/Fm und schmerzt dann bei einem Frischholzpreis unter 50 €/Fm umso mehr. Gefährlich wird die ganze Sache bei der Aufarbeitung von schwachem Käferholz mit einem Zopf unter 20 cm. Dann rutschen wir in ein Preisgefüge, welches die Aufarbeitungskosten nicht mehr deckt! Daher schwaches Käferholz als Brennholz für den Eigenbedarf oder als Hackmaterial nutzen.

Wichtig sind weiterhin die regelmäßige Käferkontrolle und eine unverzügliche Entnahme der befallenen Bäume. Alles, auch das Kronenmaterial, muss schnellstmöglich aus dem Wald gebracht und verarbeitet werden. Eine schnelle Abfuhr von Seiten der Sägewerke kann die nächsten Wochen nicht gewährleistet werden. Nutzen Sie für anfallendes Käferholz die Sammelplätze außerhalb der Wälder mit einem Abstand von mindestens 500 m. Dann können Sie die Förderung beantragen und bekommen einen Teil Ihrer Unkosten zurückerstattet. Wichtig ist aber die Tatsache, dass das Kronenmaterial waldschutzwirksam beseitigt wird. Das heißt, dass das Material gehackt wird bevor der Käfer wieder ausfliegt oder Sie fahren es weit genug aus dem Wald.

Beim Faserholz wurde unser Mengenkontingent seitens UPM halbiert. Dennoch konnten fast alle Mengen untergebracht werden und mit 27,5 € je Raummeter ausbezahlt werden. Frisches Papierholz bitte erst nach Absprache mit der Geschäftsstelle einschlagen. Momentan bitte abwarten und ab August planen.

D-Holz für Kleinsäger bitte wieder vermehrt mit 3,6 Meter Länge aushalten.

Wir haben noch Brennholz in 4 und 5 Meter Längen in verschiedenen Qualitäten im Landkreis verstreut anzubieten. Der Preis ist qualitätsabhängig und verhandelbar. Schreiben Sie uns eine Mail, wir stellen Ihnen dann die gewünschte Menge mit Holzliste und Lageplan bereit. Nach Ansicht des Holzes Ihrerseits wird der Holzpreis ausgehandelt. Jetzt ist die richtige Zeit, sich mit Brennholz für die kältere Jahreszeit einzudecken. Das Holz muss noch abtransportiert, aufgespalten und endgetrocknet werden. Der Einschlag des Holzes ist bereits längere Zeit her, sodass bereits eine gewisse Trocknung des wertvollen Brennstoffes, welcher CO² neutral ist, stattgefunden hat. Unterstützen Sie die Umwelt, verzichten Sie auf fossile Brennstoffe und heizen Sie mehr mit Holz.

Holzaushaltung Sommer 2020

Mindestmengen pro Lagerplatz außerhalb der Sammellagerplätze:

Faserholz/Pfahlholz: mindestens 10 Rm

Fixlängen: mindestens 10 Fm

Nadelstammholz: mindestens 10 Fm

Kleinstmengen außerhalb der Sammelplätze können nicht übernommen werden.

Aushaltung Richtpreise in €uro netto je Einheit ohne Gewähr

Pfahlholz IS-P

Holzart: Fichte, Tanne
Länge: 2,50 m + 5 cm
Stockdurchmesser: max. 12 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser: mind. 6 cm mit Rinde, **darf nicht schwächer sein**
Lagerort: ab 10 Rm im Wald, darunter Sammelplatz
Preis: **Preise nach Anmeldung und Bereitstellungsdatum**
Sonstiges: kein Harvesterholz, nur händische Aufarbeitung

Faserholz IS

Holzart: Fichte, Tanne
Länge: 2 m + 3 m ohne Zugabe
Stockdurchmesser: max. 30 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser: mind. 8 cm mit Rinde, **darf nicht schwächer sein**
Qualität: frisch, gesund, gerade, **kein Käfer- oder Trockenholz**
Mindestmenge: ab 10 Rm im Wald, darunter auf Sammelplatz
Preis: **N (frisch) Preise nach Anmeldung und Bereitstellungsdatum**
F (älter) Preise nach Anmeldung und Bereitstellungsdatum

Fichte Fixlängen

Länge: 4,00 m oder 5,00 m, Zugabe 10 - 15 cm
Stockdurchmesser: max. 60 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser: mind. 16 cm mit Rinde
Qualität: gesund, gerade;
Lagerort: **Kleinmengen unter 10 Fm auf Sammelplätze nach Waldmaß, größere Mengen nur nach Werkseingangsmaß**
Preis ab Stärkeklasse **L 2b – 4:** **Frischholz B Preise nach Anmeldung und Bereitstellung**
Werkseingangsvermessung Käferholz BC Preise nach Anmeldung und Bereitstellung
Mitgehendes CD/D Preise nach Anmeldung und Bereitstellung

Fichte Stammholz L

Länge: 10 – 19 m, Zugabe 30 cm
Stockdurchmesser: max. 70 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser: mind. 16 cm mit Rinde
Qualität: gesund, gerade, **Käferholz extra poltern**
Mindestmenge: mindestens 10 Fm, eher 20 Fm
Preis ab Stärkeklasse **L 2b – 4:** **Frischholz B Preise nach Anmeldung und Bereitstellung**
Frischholz C Preise nach Anmeldung und Bereitstellung
Käferholz BC Preise nach Anmeldung und Bereitstellung
Mitgehendes CD/D Preise nach Anmeldung und Bereitstellung

Fichte und Kiefer Palette FL

Vermessenes Holz für Kleinsäger

Länge:	3,60 m oder 4,00 m, Zugabe 10 - 15 cm
Stockdurchmesser:	max. 70 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser:	mind. 16 cm mit Rinde, nicht schwächer
Qualität:	gerade, nagelhart, kein Schnupftabak, nur sägefähiges Holz, älteres Käferholz ohne Rinde
Preis ab Stärkeklasse L 2b:	Preise nach Anmeldung und Bereitstellungsdatum

Lärche Fixlängen (bessere Qualität) FL

Länge:	4,00 m oder 5,00 m, Zugabe 10 - 15 cm
Stockdurchmesser:	max. 60 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser:	mind. 15 cm mit Rinde
Qualität:	frisch, gesund, gerade
Preis ab Stärkeklasse L 2b – 5:	Tagespreise

Lärche Stammholz (bessere Qualität) L

Länge:	10 - 19 m , Zugabe 30 cm
Stockdurchmesser:	max. 65 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser:	mind. 15 cm mit Rinde
Qualität:	frisch, gesund, gerade
Preis ab Stärkeklasse L 2b – 5:	Tagespreise

Gipfel/Äste Hackholz (alle Baumarten) HaS

Mindestzopfdurchmesser:	egal
Stockdurchmesser:	egal
Qualität:	egal
Preis:	Tagespreise

Pappel L

Länge:	5,0 m + 10 cm Zugabe
Zopfdurchmesser:	mind. 20 cm mit Rinde
Stockdurchmesser:	max. 70 cm mit Rinde
Qualität:	gesund, gerade, sägefähig, kein trockenes Holz
Holzart:	keine Aspe (Espe, Zitterpappel) oder Weide, kein dunkles Holz
Preis:	38,00 €/Fm
Sonstiges:	Keine Kunststoffplättchen zur Nummerierung verwenden Menge anmelden

Pappel Palette PL

Länge:	2,7 m + 10 cm Zugabe; 5,4 m + 20 cm
Zopfdurchmesser:	mind. 25 cm mit Rinde
Stockdurchmesser:	max. 150 cm mit Rinde
Qualität:	gerade, nagelhart, kein Schnupftabak, sägefähig, frisch
Holzart:	alle Pappelarten
Preis ab Stärkeklasse L 2b - 5:	30,00 €/Fm (Mittendurchmesser 25 – 59 cm ohne Rinde)
Preis Stärkeklasse L 6 - 9:	15,00 €/Fm (Mittendurchmesser 60 – 99 cm ohne Rinde)
Preis Stärkeklasse L 10 +:	00,00 €/Fm (ab Mittendurchmesser 100 cm ohne Rinde)

Dienstleistungsangebot der WBV / Holz E.V.A.

- Holzvermarktung
- Stockkauf
- Holzeinschlag
- Sämtliche Forstarbeiten (Pflanzung, Kultur- und Jugendpflege, usw.)
- Waldpflegevertrag (Beförderung)
- Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald
- Beratung
- Waldbewertung
- Verkehrssicherheitsprüfung von Bäumen (Baumkataster)
- Information und Fortbildung unserer Mitglieder
- Waldtag
- Waldbegänge
- Interessensvertretung der Waldbesitzer
- Motorsägenkurse

Ihre WBV Nordschwaben e.V. wünscht Ihnen allzeit sicheres und unfallfreies Arbeiten.

Hinweis: Holzlisten, Holzauhaltung und „WBV-Aktuell“ stehen unter www.wbv-nordschwaben.de zur Verfügung.

**WBV Nordschwaben e.V.
Holz E.V.A. GmbH & Co. KG
Hauptstraße 37
86687 Kaisheim**

Tel: 09099 - 92 15 92 Frau Haunstetter, Frau Hofer, Frau Löffler, Herr Tiroch, Herr Federle
09099 - 92 15 93 Herr Wurst

Fax: 09099 - 92 15 94

Mobil: 0160 - 96 30 34 33 Herr Tiroch
0171 - 35 92 11 2 Herr Federle
0160 - 98 92 61 85 Herr Wurst

E-Mail: info@wbv-nordschwaben.de
bernd.tiroch@wbv-nordschwaben.de
alexander.federle@wbv-nordschwaben.de
stefan.wurst@wbv-nordschwaben.de

Internet: www.wbv-nordschwaben.de

Geschäftszeiten: Mo – Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr